



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Bei der Fahrschule Roger gelten folgende AGB. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Krankheit, Verhinderung, Nichterscheinen

- Abgemachte Fahrlektionen sind grundsätzlich einzuhalten.
- Bei Krankheit mit kurzfristiger Absage kann ein Arztzeugnis verlangt werden.
- Terminabsagen müssen 24h vor Lektionsbeginn telefonisch gemeldet werden, ansonsten wird die Lektion verrechnet. Dies gilt auch bei Nichterscheinung.
- Keine Terminabsage via SMS oder Email. Fahrlektionen können nur telefonisch abgesagt werden.
- Es ist vorteilhaft ca. 5 Minuten vor Lektionsbeginn am ausgemachten Ort bereit zu sein. Ohne eine telefonische Meldung warte ich maximal 10 Minuten nach Beginn, danach gilt es als Nichterscheinen.

Die Fahrlektionen

- Der gültige Lernfahrausweis ist bei jeder Lektion mitzubringen.
- Nach Möglichkeit starten und enden die Fahrlektionen am Wunschort der Fahrschüler.
- Die Fahrlektion dauert mit Vor- und Nachbesprechung grundsätzlich 50 Minuten.
- Zu gewissen Zeiten können vermehrt Staus auftreten, diese Zeit gilt grundsätzlich als gefahren und wird im Normalfall nicht rückerstattet. Es wird daher geraten, Fahrlektionen außerhalb der bekannten Staus zu vereinbaren.

Kosten der Fahrausbildung, Versicherungspauschale

- Die Fahrstunden sind bei jeder Lektion bar zu bezahlen. Ausnahme gilt beim Abonnement, diese Lektionen sind im Voraus zu bezahlen.
- Die einmalige Versicherungspauschale von CHF 120.00 ist bei Beginn der Ausbildung bar zu bezahlen.
- Für den Prüfungstag wird eine Prüfungspauschale von CHF 250.00 erhoben, exkl. der Gebühren des Strassenverkehrsamt.
- Am Tag der Fahrprüfung sind alle geschuldeten Beträge beglichen, ansonsten wird die Prüfung nicht durchgeführt.

Anmeldung zur Fahrprüfung

- Grundsätzlich entscheidet der Fahrlehrer über den Termin der praktischen Fahrprüfung.
- Für die ersten beiden Fahrprüfungen können sich die Fahrschüler auch selber anmelden, sollte sie/er mit dem Fahrlehrer nicht gleicher Meinung sein, was den Zeitpunkt der Prüfung betrifft. Laut Gesetz wird erst für die dritte und jede weitere praktische Prüfung die Zustimmung eines Fahrlehrers benötigt, der mit seiner Unterschrift den Abschluss der Fahrausbildung bescheinigt.
- Ein Wechsel zu einem anderen Fahrlehrer steht dem Fahrschüler jederzeit zu.

Bei Unklarheiten oder Fragen bitte frühzeitig melden und mit mir besprechen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hiermit bestätige ich die AGB gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren!

Hausen a/A, 31. März 2016, Roger Vollenweider